



Jahresbericht 2020
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für
Immissionsschutz

Berichterstatter: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau des Landes Bremen als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Zeitraum 2019 bis 2020

Stand: 19.02.2021

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 139. Sitzung am März 2020 als Telefonkonferenz und der 140. Sitzung am 22. und 23. September 2020 in Bremen.

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
www.lai-immissionsschutz.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissions-
schutz unter Vorsitz des Landes Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungs-
bau des Landes Bremen

Zusammenstellung: Andreas Wege und Michael Bürger

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen der LAI	1
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	2
2.1	<i>Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)</i>	2
2.2	<i>Saubere Schiffe in Städten</i>	4
3	Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2020	6
3.1	<i>Gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)</i>	6
3.2.	<i>Umsetzung des LAI-Beschlusses zum Formaldehydbonus – Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Grenzwerteinhaltung</i>	7
3.3.	<i>Konzeption für eine Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in das nationale untergesetzliche Regelwerk</i>	7
4	Veröffentlichungen der LAI	8
5	Themen der Sitzungen 2021	9

1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier ständigen Ausschüsse der LAI wie folgt:

Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (Vorsitz HB)	139.	24.03.2020	Telefonkonferenz
	140.	22./23.09.2020	Bremen
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Georg Arens, BMU)	145.	04.-06.02.2020	Bremerhaven
	146.	23.-25.06.2020	Hamburg
	147.	10.11.2020	Videokonferenz
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/Verkehr (L/W/V) (Vorsitz Dr. Hans-Joachim Hummel, BMU)	118.	11./12.02.2020	Mainz
	119.	17.06.2020	Videokonferenz
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (29. Sitzung: Vorsitz Dr. Christian Beckert, ST 30. Sitzung: Dr. Regina Heinecke-Schmitt, SN)	29.	22./23.01.2020	Nürnberg
	30., Teil 1	25.06.2020	Videokonferenz
	30., Teil 2	17.09.2020	Videokonferenz
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Dr. Andreas Wasielewski, SH)	1/2020	28./29.01.2020	Berlin
	2/2020	30.06.2020	Videokonferenz

Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2020 aktiv:

- Gemeinsame Arbeitsgruppe von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch)
- Arbeitsgruppe von RUV und AISV zur Konzeption für eine Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in das nationale untergesetzliche Regelwerk (Arbeitsauftrag TOP 10.3 der 139. LAI am 24.03.2020)

- AG „Saubere Schiffe“
- Klein-AG „Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV“

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

Der folgende Auftrag wurde im Berichtsjahr abgeschlossen:

2.1 Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)

Auf der 92. UMK beauftragte die UMK die LAI, die gemeinsame Arbeitsgruppe von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) unter Mitwirkung des BMU und unter Einbeziehung des BMI und der Baurechts der Länder zu leiten.

Die Arbeitsgruppe sollte prüfen, ob und welche Hindernisse einer nachhaltigen wohnungs- und städtebaulichen Entwicklung durch Umweltstandards in der TA Lärm – insbesondere nach Einführung der Geräuschemissionswerte für Urbane Gebiete – und in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) entgegenstehen und Vorschläge entwickeln, auf welche Weise eine wohnungs- und städtebauliche Entwicklung ohne Absenkung von Umweltstandards möglich ist.

Die LAI hat nach Abschluss der Arbeit der AG mit Vorlage des Berichts vom 07.09.2020 auf ihrer 140. Sitzung am 22./23.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die LAI nimmt den Abschlussbericht als sachliche fundierte Aufarbeitung der Gemeinsamen AG BMK/UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Gerüche) sowie die Ausführungen seines Vorsitzenden zur Kenntnis und dankt der AG für die geleistete Arbeit.
2. Die LAI bittet die Vorsitzende, der UMK folgende Beschlussvorschläge vorzulegen:
 - a. Die UMK nimmt den Bericht zur Kenntnis.
 - b. Die UMK stellt fest, dass es in nahezu allen untersuchten Fällen TA Lärm-konforme Lösungen der Lärmkonflikte bei heranrückender Wohnbebauung gibt.

- c. Die UMK hält es für unverzichtbar, den Anwendungsbereich einer möglichen Experimentierklausel auf Urbane und Misch-/Kerngebiete sowie erhöhte Nachtwerte von maximal 48 dB(A) zu beschränken.
- d. Die UMK hält eine darüber hinaus gehende Öffnung für eine nicht akzeptable Absenkung bestehender Umweltstandards.
- e. Die UMK veröffentlicht diesen Beschluss zusammen mit dem Abschlussbericht auf ihrer Internetseite.

Die UMK hat auf ihrer Videokonferenz am 13.11.2020 folgenden Beschluss gefasst und an die Geschäftsstelle der BMK übermittelt:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der gemeinsamen AG BMK/UMK zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in nahezu allen untersuchten Fällen TA Lärm-konforme Lösungen der Lärmkonflikte bei heranrückender Wohnbebauung gibt.
3. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der Innenentwicklung für eine umweltverträgliche und flächenschonende städtebauliche Entwicklung. Hinsichtlich der ökologischen Bewertung von Maßnahmen der Innenentwicklung sind Aspekte der verkehrlichen Auswirkungen, der Flächeninanspruchnahme und des Naturschutzes ebenso zu berücksichtigen wie die Folgen für Immissions- und Gesundheitsschutz. Daher sind innovative Lösungen wie die vorgeschlagene Experimentierklausel grundsätzlich zu begrüßen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für angemessen, den Anwendungsbereich einer möglichen Experimentierklausel auf Urbane und Misch-/Kerngebiete sowie auf erhöhte Nachtwerte von maximal 48 dB(A) zu beschränken. Sie sprechen sich dafür aus, diese Regelung nach Ablauf von fünf Jahren einer ergebnisoffenen Evaluierung zu unterziehen.
5. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für die Fortführung des konstruktiven Dialogs mit der Bauministerkonferenz auf Basis des vorgelegten Abschlussberichtes der AG aus.
6. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Abschlussberichtes auf ihrer Internetseite zu.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht und diesen Beschluss der Bauministerkonferenz zu übermitteln.

2.2 Saubere Schiffe in Städten

Die 90. UMK bat die LAI, ein Konzept für eine schnelle Emissionsminderung bei Schiffen zu erarbeiten. Zu prüfen sei insbesondere, wie Emissionsanforderungen an Schiffe für die Nutzung von Anlegestellen sowie für die Befahrung von Wasserstraßen auf lokaler Ebene durch betroffene Kommunen eingeführt werden können.

Die aus dem LAI-Ausschuss für Luftreinhaltung, Wirkungsfragen, Verkehr heraus gebildete Arbeitsgruppe erarbeitete in 2019 und 2020 ein Konzept, welches der LAI auf ihrer 140. Sitzung am 22. und 23.09.2020 vorgelegt worden ist.

1. Die LAI nimmt das Konzept „saubere Schiffe in Städten“ zur Kenntnis.
2. Die LAI unterstützt die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und die daraus entwickelten Vorschläge für einen Beschluss für die Umweltministerkonferenz zur Minderung der Schadstoffemissionen der Binnenschifffahrt.
3. Die LAI bittet den Vorsitz, das Konzept und einen überarbeiteten Beschlussvorschlag der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

Die UMK hat im Umlaufverfahren 57/2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegte Konzept „Saubere Schiffe in Städten“ mit Interesse zur Kenntnis. In der Binnenschifffahrt besteht ein beträchtliches Potenzial, die Emissionen mit gemessen am volkswirtschaftlichen Nutzen relativ moderaten Kosten deutlich zu senken.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht sich daher in ihrer bereits in früheren Beschlüssen artikulierten Forderung bestätigt, dass die ökonomischen Anreize für Investitionen in die abgasseitige Verbesserung des technisch überalterten Schiffsbestandes deutlich verstärkt werden müssen. Deswegen begrüßt die Umweltministerkonferenz, dass die ab 2021 geplante Neufassung des BMVI-Förderprogramms „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ eine deutliche Verbesserung der Förderbedingungen vorsieht. Allerdings sollen kleinere Aggregate bis 300 kW einbezogen werden, um einen höheren Nutzen des Programms zu erreichen. Dabei soll auch bei diesen kleineren Aggregaten der für große Motoren vorgeschriebene Partikelanzahlgrenzwert verlangt werden. Auf der EU-Ebene existierende Förderprogramme für emissionsmindernde Maßnahmen bei Binnenschiffen sollten leichter nutzbar gemacht und erweiterte Möglichkeiten zur Kumulation europäischer mit nationalen Förderprogrammen geschaffen werden.

3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daneben dafür aus, als Bestandteil eines anzustrebenden „Green Deals“ zwischen Bund, Ländern und dem Binnenschiffahrtsgewerbe mit dem Ziel der Reduzierung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen aus der Binnenschiffahrt eine steuerliche Unterstützung umweltfreundlicher Schiffe zu prüfen und befürwortet eine deutlich stärkere und langfristige Unterstützung für die Forschung und Entwicklung marktfähiger alternativer Antriebe, deren Komponenten und Infrastruktur.
4. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Länder als Betreiber von Häfen für die Binnenschiffahrt, verstärkt emissionsabhängige Hafengebühren einzuführen, um aufkommensneutral Anreize für die verstärkte Nutzung von umweltfreundlichen Schiffen zu schaffen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und insbesondere den Rheinanliegerstaaten auf Grundlage des bestehenden Green Award-Zertifikats eine einheitliche Kennzeichnung für besonders umweltfreundliche Schiffe entwickelt und eingeführt wird.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission für die Auflage eines EU-weiten Förderprogramms für die Nachrüstung von Bestandsmotoren und den Austausch von besonders alten Bestandsmotoren durch Nullemissionsantriebe oder abgasarme Motoren der neuesten EU-Abgasstufe und zum anderen für die Erfüllung der in der einschlägigen EU-Abgasverordnung die EU-Kommission betreffenden Berichtspflichten einzusetzen.

Die Länder Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben noch folgende Protokollerklärung abgegeben:

Die o.a. Länder bekräftigen ihre bereits zum Umlaufverfahren 22/2020 formulierte Forderung, die Nutzung von Landstrom verbindlich vorzuschreiben und appellieren an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die zuständigen Behörden der Länder als Betreiber von Anlegestellen, diese auch im vorliegenden Konzept "Saubere Schiffe in Städten" vorgeschlagene Maßnahme zeitnah umzusetzen.

3 Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2020

3.1 Gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)

Gemäß dem Auftrag der 92. UMK hatte die LAI die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Dieser gehörten VertreterInnen des BMU, des BMI, des UBA, des DST sowie der Länder sowohl aus den Bauressorts als auch aus den Umweltressorts an.

Die Arbeitsgruppe hat sich am 15.10.2019 in Bremen konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. In zwei Unterarbeitsgruppen wurden die Themenkomplexe Lärm und Gerüche behandelt.

Die Unterarbeitsgruppe Gerüche konnte ihre Beratungen bereits in der Sitzung am 05./06.12.2019 in Würzburg abschließen.

Die Unterarbeitsgruppe Lärm tagte am 05./06.12.2019 in Würzburg, am 03./04.02.2020 in Dessau und am 28./29.05.2020, 18.06.2020 und 20.08.2020 per Videokonferenz.

Der Abschlussbericht mit Stand vom 07.09.2020 wurde der 140. Sitzung der LAI am 22./23.09.2020 in Bremen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Wesentliche Empfehlungen der AG sind

- die Einführung einer sogenannten befristeten Experimentierklausel in der TA Lärm für den Fall des Heranrückens von Wohnbebauung an gewerbliche bzw. industrielle Nutzung, indem vor allem die nächtlichen Immissionsrichtwerte für bestimmte Gebietsarten angehoben werden,
- ein Vorschlag für die Prüfung einer befristeten Ergänzung der Fremdgeräuschregelung in der TA Lärm,
- eine Neufassung von § 9 Absatz 1 Nummer 23 Buchstabe b) BauGB,
- eine Dynamisierung der Baugenehmigung durch Anpassung der MBO an den Wortlaut des § 18 BImSchG, indem die Geltungsdauer einer Baugenehmigung beschränkt wird und
- Aufnahme eines neuen Baugebietstypus „dörfliches Wohngebiet“ in die BauNVO.

Zu den Beschlussfassungen in der LAI und der UMK wird auf oben 2.1. verwiesen.

3.2. Umsetzung des LAI-Beschlusses zum Formaldehydbonus – Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Grenzwerteinhaltung

Mit Beschluss der 134. Sitzung der LAI am 05. und 06.09.2017 in Husum wurde die Fassung des LAI-Beschlusses vom 17. und 18.09.2008 fortgeschrieben. Die LAI hatte zusammen mit der Fortschreibung gebeten zu prüfen, wie die dauerhafte Einhaltung der Formaldehydemissionen sichergestellt werden kann. Zudem hat sich der AISV damit beschäftigt, wie sichergestellt werden kann, dass auch die genehmigten Emissionsgrenzwerte für NO_x und CO eingehalten werden.

Hierzu hat der AISV einen Vorschlag für einen LAI-Beschluss zur Zahlung des Formaldehydbonus erarbeitet.

Behandelt in den Gremien:

140. LAI TOP 8.4 / 137. LAI TOP 8.3 / 136. LAI TOP 8.3 / 135. LAI TOP 8.3 / 134. LAI TOP 8.3

3.3. Konzeption für eine Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in das nationale untergesetzliche Regelwerk

In der Vergangenheit hatte sich die LAI bereits mehrfach mit dem Thema Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen befasst. Hauptdiskussionspunkt war stets die nicht fristgerechte Umsetzung und die daraus resultierenden Problemlagen für die Genehmigungs- und Vollzugsbehörden.

Auch auf der 139. Sitzung in Bremen war dieses Thema Gegenstand der Beratungen:

Nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen im Amtsblatt der EU hat sich die Genehmigungsbehörde bei Neuanlagen nach der IE-RL zu vergewissern, ob das einschlägige untergesetzliche Regelwerk (RVO'en nach § 7 Abs. 1 und 1a BImSchG oder VV'en nach § 48 Abs. 1 und 1a BImSchG) noch den neuen europäischen Anforderungen genügt. Wenn durch die Festlegung von Emissionsbegrenzungen nach dem geltenden untergesetzlichen Regelwerk nicht sichergestellt wird, dass die Emissionen unter normalen Betriebsbedingungen die in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten nicht überschreiten, darf diese nicht mehr angewandt werden. § 12 Abs. 1a BImSchG ist entsprechend heranzuziehen. Spiegelbildliches gilt für bestehende Anlagen nach Ablauf der vierjährigen Übergangsfrist, § 52 Abs. 1 S. 5ff. BImSchG. Ohne eine Anpassung des untergesetzlichen Regelwerks gibt es allerdings keinen deutschlandweit einheitlichen Standard, sodass die begründete Sorge besteht, dass dieser rechtspolitisch gewollte allgemeine Standard der Emissionsgrenzwerte in

Deutschland zunehmend erodiert. Dies könnte dazu führen, dass in Deutschland für gleiche Anlagen in verschiedenen Ländern unterschiedliche Anforderungen festgesetzt werden, da das europäische Recht lediglich verlangt, dass die genannten Bandbreiten nicht überschritten werden.

Da sich seit den Beschlusslagen der 134. und der 135. Sitzung die nationale Umsetzungspraxis noch weiter verschlechtert hat, ist aus Sicht der LAI Handlungsbedarf gegeben. Aufgrund dessen fasste die LAI den Beschluss, die Ausschüsse RUV und AISV Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die AG hat sich am 17.09.2020 in Berlin konstituiert und ein zweites Mal per Videokonferenz am 17.11.2020 getagt. Ein Zwischenbericht wird zur 141. Sitzung am 16. und 17.03.2021 vorgelegt werden.

Behandelt in den Gremien:

139. LAI TOP 10.3 / 137. LAI TOP 11.4 / 136. LAI TOP 11.1 / 135. LAI TOP 8.4, 10.2 und 11.1 / 134. LAI TOP 11.3

4 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum nach Kenntnisnahme durch die Umweltministerkonferenz (Umlaufverfahren in Klammern hinter den Berichten genannt) veröffentlicht worden und können im Internet unter <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html> heruntergeladen werden:

- Anpassung der Durchführungsbestimmungen für Emissionsringversuche (UMK-Umlaufverfahren 47/2019)
- Jahresbericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz für das Jahr 2019 (UMK-Umlaufverfahren 12/2020)
- Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (UMK-Umlaufverfahren 08/2020)
- Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen (UMK-Umlaufverfahren 09/2020)
- Kontinuierliche Messung von Gesamtkohlenstoff an Asphaltmischanlagen – Bundeseinheitliches Parametrierungskonzept (UMK-Umlaufverfahren 13/2020)

- Arbeitshilfe zur Überwachung von Boden und Grundwasser bei Anlagen nach der IE-Richtlinie (UMK-Umlaufverfahren 47/2020)
- Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV
- Neufassung des LAI-Beschlusses zur Zahlung des Formaldehydbonus

5 Themen der Sitzungen 2021

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2021 u. a. folgende Themen beraten:

- Konzeption für eine Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in das nationale untergesetzliche Regelwerk
- Neufassung der 17. BImSchV in Bezug auf die Zementindustrie
- Neufassung der 13. BImSchV
- Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm – Absenkung der Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung
- Bekanntgabe von Stellen nach § 29b BImSchG – Kompetenznachweis durch Akkreditierung
- TA Abstand
- Strahlenschutzrecht und Notfallplanung